



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordber 244.

Hamburg, den 19. März 1921

Anzeigen kosten die sechsgepaarte Non-  
pareilzeile oder deren Raum 2 Mark  
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden.)  
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

## Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie.

Der moderne Sozialismus, dessen Verwirklichung die große Aufgabe des Proletariats ist, unterscheidet sich von dem früheren Gefühlssozialismus wesentlich dadurch, daß er sich an den Verstand des Menschen wendet und sich auf die Wissenschaft stützt. Es sind im Laufe der Jahrtausende unzählige Theorien aufgestellt und Systeme aufgebaut worden, die das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten erklären und regeln wollen. Die großen Denker der Vergangenheit haben sich bemüht, die Entstehung und die Entwicklung der Menschheit und das Verhältnis der einzelnen Menschen und Menschengruppen zueinander zu begründen, sie haben darüber nachgedacht, wie die älteren menschlichen Gemeinschaften sich gebildet, wie die Staaten entstanden sind und wie sich die Staatsformen im Laufe der Zeit verändert haben. Die Soziologie, die Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft, die neben den wirtschaftlichen auch die geistlichen und seelischen Zusammenhänge innerhalb der Menschheit studiert, hat sich in den letzten Jahrzehnten den Platz an der Sonne erkämpft, der ihr ihrer Bedeutung nach zukommt. Da ist es denn wirklich eine dankenswerte Aufgabe, der sich der Redakteur der „Neuen Zeit“, Genosse Heinrich Cunow, unterzogen hat, indem er die Grundzüge der Marxschen Soziologie untersucht in einem Werke, das vor kurzem im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienen ist.

Bekanntlich ist Karl Marx in Gemeinschaft mit seinem Freunde Friedrich Engels der Mann, der dem modernen Sozialismus seinen Stempel aufgedrückt, der die wissenschaftliche Grundlage des modernen Sozialismus gelegt hat. Leider haben diese beiden Männer im Lärm des Tageskampfes nicht die nötige Muße gefunden, um ihre Gedanken systematisch und im Zusammenhange darzulegen. Dieser Mangel hat dazu geführt, daß es bislang kein einheitliches Bild der Marxschen Gedankenwelt gibt, wenn wir von den ökonomischen Theorien absehen, weshalb die Anhänger und Vertreter des Marxismus in zahlreichen Dingen ganz verschiedener Meinung sind, und weshalb sich die entgegengesetzten Richtungen und Strömungen in der Arbeiterbewegung auf Marx berufen. Man kann ohne Übertreibung sogar von einer schweren Krise sprechen, in der sich der Marxismus zurzeit befindet. Nicht nur die Marxschen Theorien, sondern auch die Kampftaktik unterliegen der verschiedenartigsten Beurteilung und Auslegung.

Genosse Cunow unternimmt es in seinem Werke, von dem der erste Band herausgekommen ist, aus den umfangreichen Äußerungen von Marx ein Gesamtbild von dessen Auffassung über die geschichtliche Entwicklung sowie über das gesellschaftliche und staatliche Leben zu entwerfen. Dieser großen Aufgabe war nur ein Mann gewachsen, der ein umfangreiches Wissen mit einem Bienenfleiß verbindet, der nicht nur die Theorie beherrscht, sondern auch praktische Kenntnisse besitzt. Einleitend wirft er einen Rückblick auf die vormarxistische Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie auf, die von den frühesten Zeiten an. Dieser Rückblick ist sehr umfangreich ausgefallen; aber der Verfasser hat damit der lern- und wißbegierigen Arbeiterklasse einen ungemein großen Dienst erwiesen. Weil nur der Mensch die Gegenwart verstehen kann, der den Entwicklungsgang der Vergangenheit versteht, so vermag auch nur der eine richtige Auffassung vom soziologischen Marxismus zu gewinnen, der gelernt hat, wie er aus den früheren Entwicklungsstufen der Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie herausgewachsen ist.

Es gewährt einen hohen Genuß, an der Hand des Verfassers von der Griechen- und Römerzeit aus durch die christliche Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters hindurchzuwandern bis in das kapitalistische Zeit-

alter. Der Staats- und Gesellschaftsauffassung des Frühkapitalismus reißen sich die englische und die französische Sozialphilosophie des 17. und 18. Jahrhunderts und die durch die französische Revolution erzeugten neuen Sozialtheorien an. Auch die deutsche Geschichtsphilosophie bis Herder sowie die Geschichts- und Staatsphilosophie Kants und Hegels finden eingehende Erörterung. In diesem Rückblick steckt eine Fülle von Wissen, eine Fülle von Belehrungen, und kein strebsamer Proletarier sollte es verkümmern, diese Lektüre über die sozialgeistige Entwicklung des Abendlandes eingehend und gründlich durchzuarbeiten.

Den Schluß des ersten Bandes — der zweite wird in Kürze nachfolgen — bildet eine Darstellung der Marxschen Auffassung von Staat und Gesellschaft, wobei Cunow besonders auf den Unterschied zwischen Gesellschaft und Staat und auf die Marxsche Ansicht von der Entwicklung und dem vermeintlichen Absterben des Staates eingeht, Erörterungen, die gerade in unserer nachrevolutionären Zeit das lebhafteste Interesse des Proletariats verdienen. Daran anschließend gibt Cunow schließlich noch eine Kritik der Marxschen Staatsauffassung, die manche neue Gesichtspunkte bietet und zum Nachdenken anregt. Auch die Frage nach der Diktatur des Proletariats, wie sie Marx, Lenin und Lenin vorschwebt, wird behandelt.

Es erscheint überflüssig, das Cunow'sche Werk zu empfehlen, es empfiehlt sich selbst und wird schon seinen Weg finden zu den Köpfen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen. Zweifellos wird die Saat, die es ausstreut, reiche Früchte tragen zum Heile der deutschen Arbeiterbewegung, die der Klärung heute dringender als je bedarf. Wer nach Wahrheit und Klarheit strebt, um aus dem Wirrwarr unserer Tage herauszukommen, dem soll man das Buch in die Hand geben und sagen: „Nimm und lies!“ Der Gewinn wird nicht ausbleiben. Hoffentlich wird das Buch bald einen Ehrenplatz einnehmen in jeder Arbeiterbibliothek.

F. L.

## Das Lohnabkommen für das Malergewerbe vom 28. Dezember 1920 für allgemein verbindlich erklärt.

Zu dem Antrage der am Reichstarifvertrag für das Malergewerbe beteiligten Arbeitgeber- und Hilfsorganismen auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des jetzt laufenden Lohnabkommens ging unserm Verbandsvorstand folgender Bescheid zu:

Der zwischen dem (folgen Namen der Verbände) am 28. Dezember 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) vereinbarte Nachtrag (Schiedsspruch des Haupttarifamts) zu dem allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 9. Februar 1920 wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Malergewerbe für die im Protokoll der Haupttarifamtsitzung aufgeführten Orte gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Januar 1921. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmer in Betrieben des Reiches und der Länder, für die besondere Tarifverträge bestehen.

Der Reichsarbeitsminister. F. A. Hausmann.

## Eine Verordnung des Reichsrats über die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen.

Schon seit dem Jahre 1916 bemüht sich unser Verbandsvorstand eifrig um den Schutz der Gesundheit der Kollegen, die vor allem in den unteren Räumen von Schiffen mit schnell trocknenden, leicht flüchtigen (benzolhaltigen) Anstrichmitteln arbeiten müssen. Da die hier in Betracht kommenden Räume sehr eng sind und ohne maschinelle Einrichtungen nicht gelüftet werden können, sind durch die sich entwickelnden Dünste schon zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen, von denen mehrere sogar tödlich verliefen. Die betroffenen Kollegen ge-

raten bei längerem Arbeiten mit den erwähnten Anstrichmitteln in einen Rauchzustand, werden ohnmächtig und können meist nur mit vieler Mühe aus ihrer gefährlichen Lage durch enge Löcher (sogenannte Mannlöcher) befreit werden. Mehrfach hat dabei selbst die mit Gasmasken ausgerüstete Feuerwehr keine Rettung bringen können. Auch Feuerstöße besteht bei diesem Arbeitsprozeß.

In mehrfachen Eingaben und Zeitungserörterungen sowie in zahlreichen persönlichen Aussprachen im Reichsarbeitsministerium und Reichsgesundheitsamt wurden die Beschwerden vorgetragen. Hierauf fanden unter Beteiligung von Regierungsvertretern, Ärzten, Ingenieuren, Gewerbeinspektoren, Werkstoffvertretern und Delegierten unseres Verbandes am 8. März 1917 und 31. Oktober 1918 im Rathaus zu Hamburg größere Konferenzen statt, denen Bestätigungen der Werften vorausgegangen waren.

Es erschienen inzwischen verschiedene Anordnungen und im Februar 1919 Grundzüge für die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen nach § 120a bis 120d der Gewerbeordnung.

Da uns indes diese Grundzüge, weil ihnen der unmittelbar zwingende gesetzliche Charakter fehlt, nicht genügt, forderten wir deren Umwandlung in eine Reichsratsverordnung. Dem ist man nun, allerdings erst nach vielem Drängen und erneuten Verhandlungen und Korrespondenzen nachgekommen.

Wir drucken diese Verordnung, die in Nr. 16 des Reichsgesetzblattes vom 1921, Seite 142 ff. erschienen ist, nachfolgend ab und ersuchen unsere auf Werften beschäftigten Berufsgenossen, ihr die größte Beachtung zu schenken. — Im übrigen verweisen wir noch auf unsere Jahrbücher von 1916, 1917, 1918 und 1919 (Seiten 25, 24, 24 beziehungsweise 18), wo wir über die Frage des Gesundheitsschutzes in Werftbetrieben fortlaufend berichtet haben.

Verordnung über die Ausführung von Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen vom 2. Februar 1921.

Auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung und des Artikels 179 Abs. 2 der Reichsverfassung werden mit Zustimmung des Reichsrates folgende Vorschriften zum Schutze der Arbeiter, die Anstreicherarbeiten in Schiffsräumen ausführen, getroffen:

§ 1. Alle enge Schiffsräume im Sinne dieser Vorschriften gelten solche Schiffsräume, die keine unmittelbar ins Freie führenden Öffnungen besitzen und nur durch Mannlöcher oder enge Lulen betreten werden können, wie zum Beispiel die Kellen der Doppelböden, die Wasserantank, die Ballastantank, Bunker, Wellentunnel, Ballgänge, Kasten, Bilgen, Vorder- und Hinterdeck.

§ 2. Alle engen Schiffsräume müssen, wenn sie innen angestrichen werden sollen, so eingerichtet sein, daß die Luft in ihnen genügend erneuert werden kann und erkrankte oder berufstlose Personen schnell und sicher herausgeschafft werden können. Die Zugangsöffnungen oder Mannlöcher, bei Unterteilung der Räume auch die Öffnungen in den Zwischenwänden, müssen eine lichte Weite von mindestens 40x60 cm haben. Wenn die Räume länger oder tiefer als 3 m sind, so müssen sie mindestens 2 Zugangsöffnungen oder Mannlöcher von nicht unter 40x60 cm lichter Weite besitzen. Die Mannlöcher sind so anzuordnen, daß an jedem der beiden Enden des Raumes oder höchstens 76 cm entfernt davon eines sitzt.

§ 3. Wenn sich die Durchführung der Vorschriften im § 2 über die Größe und Anordnung der Zugangsöffnungen und über die Anbringung eines zweiten Mannloches infolge der Bauart des Schiffes oder des Schiffsteiles als technisch unmöglich oder unverhältnismäßig schwierig und kostspielig erweist, kann der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte auf Antrag zulassen, daß davon abgesehen wird, sofern bereits andere Öffnungen (Flutklappen usw.) vorhanden sind oder in anderer zuverlässiger Weise für eine genügende Lufterneuerung gesorgt wird und ein schnelles Entweichen der in dem Raume beschäftigten Personen sowie das Heraus-schaffen Erkrankter oder Berufstloser ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist.

§ 4. Während enge Schiffsräume (§ 1) angestrichen werden, sind die Deckel und Verschlüsse von allen Mannlöchern und sonstigen Öffnungen zu entfernen. Außerdem muß während des Anstreichens dauernd durch ein genügend kräftiges Gebläse (Druckventilator) frische Luft in den Raum gedrückt werden. Die frische Luft muß aus dem Freien oder, wo dies nicht durchführbar ist, aus Räumen entnommen werden, die mit der freien Außenluft durch große Öffnungen unmittelbar in Verbindung stehen.

Die Druckleitung oder der Luftzuführungsschlauch muß genügend weit sein und ohne Knick oder Einschnürungen bis zu dem entlüftenden Raume geführt werden.

Das unbefugte Abstellen des Ventilators und das Entfernen oder das Abschließen der Luftzuführungsschläuche ist untersagt. Zuwiderhandelnde können sofort entlassen werden. Preßluft darf zum Durchlüften der Räume nur während der Arbeitspause verwendet werden.

§ 5. Arbeiter, die enge Schiffsräume anstreichen, sind nach Bedarf, mindestens aber jede halbe Stunde abzulassen und dürfen erst nach Ablauf von 2 weiteren Stunden wieder mit dieser Arbeit beschäftigt werden.

In der Zwischenzeit dürfen sie nur im Freien oder in solchen Räumen beschäftigt werden, in denen sie Frischluft nicht ausgesetzt sind. Wird ihre Gesamtarbeitszeit durch eine größere Pause unterbrochen, so dürfen sie mit dem Anstreichen enger Schiffsräume vor und nach dieser Pause nur je zweimal beschäftigt werden.

Anstreicherarbeiten in engen Schiffsräumen dürfen nicht ausgeführt werden, wenn die Wärme in ihnen 25 Grad Celsius überschreitet.

§ 6. Bei allen Anstreicherarbeiten in engen Schiffsräumen ist die Aufsicht über die Arbeiter einem als zuverlässig bekannten Mann zu übertragen, der nicht an den Stellflächen für die Anstreicherarbeiten beteiligt ist. Ihm darf höchstens noch die Aufsicht über eine zweite, nahe der ersten Arbeitsstelle übertragen werden. Er ist verantwortlich zu machen für die rechtzeitige Ablösung der Arbeiter und für die Bedienung des Ventilators zur Frischluftzuführung. Er ist verpflichtet, in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle zu bleiben, bis er abgelöst wird oder bis sämtliche Arbeiter die Räume, in denen gestrichen wird, verlassen haben. Er ist ferner verpflichtet, sich vor Beginn der Anstreicherarbeiten jedesmal davon zu überzeugen, ob der Ventilator zuverlässig wirkt.

§ 7. Alle Schiffsräume, die mit schnell trocknenden, leicht flüchtigen Anstrichmitteln gestrichen werden, oder in denen noch Dünste solcher Anstrichmittel vorhanden sind, dürfen nicht mit brennenden Lichtern betreten werden. Streichhölzer, Feuerzeuge, Licht, Zigarren, Pfeifen usw. dürfen daran nicht angezündet werden. Ebenso darf darin nicht geraucht werden. Die Belüftung solcher Räume darf nur durch Sicherheitslampen oder elektrisches Glühlicht mit doppelten Glasbirnen erfolgen, welches den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker über die Belüftung feuer- und explosionsgefährlicher Räume entspricht.

§ 8. Enge Schiffsräume, die frisch angestrichen sind oder nach dem Anstreichen lange geschlossen waren, dürfen erst betreten werden, wenn die Dünste des Anstrichmittels sich verzogen haben und die Ungefährlichkeit der darin befindlichen Luft festgestellt ist. Zu dieser Feststellung ist eine Sicherheitslampe an einer Leine in den Raum hinabzulassen. Züngelt hierbei die Flamme in der Lampe empor oder erlischt sie, so ist Gefahr vorhanden. In diesem Falle ist zuerst für gute Lüftung des Raumes zu sorgen, am besten mittels Durchblasens von Luft. Der Raum darf erst betreten werden, wenn durch einen wiederholten Versuch mit der Lampe nachgewiesen ist, daß die Luft ungefährlich ist.

§ 9. Wenn in engen Schiffsräumen Anstreicherarbeiten bei elektrischer Belüftung ausgeführt werden, so ist jede vorhergehende Unterbrechung der Lichtleitung rechtzeitig durch Signale bekanntzugeben.

§ 10. Die Arbeiter, die mit Anstreicherarbeiten in engen Schiffsräumen beschäftigt werden, sind darüber zu unterrichten, daß das Verfeuern gewisser Anstrichfarben und Anstrichmassen in engen Schiffsräumen dann schädlich und sogar lebensgefährlich werden kann, wenn die angeordneten Maßnahmen nicht gewissenhaft befolgt werden. Den Arbeitern ist eindringlich bekanntzugeben, daß sie den Anordnungen des Aufsichtführenden (§ 6) unweigerlich zu folgen haben, und daß sie bei Zuwiderhandlung auf Grund dieser Verordnung bestraft und sofort entlassen werden können.

§ 11. Vor den frischgestrichenen Räumen sind, wenn sie nicht verschlossen werden, Warnungstafeln anzubringen mit der Anordnung, daß die Räume nur mit Erlaubnis des Aufsichtführenden (§ 6) betreten werden dürfen. Dieser hat sich vorher selbst zu überzeugen, ob die Luft unbedenklich ist (§ 8).

§ 12. Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für Schiffsräume, die nur mit einfachem Portlandzement gestrichen werden.

§ 13. Ein Abdruck oder eine Abschrift dieser Vorschriften ist an einer den Arbeitern leicht zugänglichen Stelle in der Malerwerkstatt oder, wenn keine Malerwerkstatt vorhanden ist, an einer andern geeigneten Stelle, zum Beispiel der Arbeiterannahmestelle, dem Umkleeraum, der Kantine oder dergleichen aufzuhängen.

§ 14. Die Verordnung tritt drei Monate nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1921.

Der Reichsarbeitsminister. J. B.: Dr. Geib.

### Lohnbewegungen.

Schmölln. An den Gehilfenausschuß der Maler im Amtsbezirk Schmölln (S.-M.) sendte die Malerinnung folgenden Brief: Auf Ihr Schreiben vom 9. Januar 1921 und Besprechung vom 10. Januar 1921 hat am 17. Januar 1921 eine Vollversammlung der Maler- und Lackierinnung im Amtsbezirk Schmölln stattgefunden, in der einstimmig beschlossen wurde, daß 1. für die jüngeren Gehilfen für geleistete Arbeitsstunden 3,50 bis 4 M., 2. für die leistungsfähigen, selbständig arbeitenden und älteren Gehilfen 4,50 bis 5 M. gezahlt werden, und zwar vom 17. Januar 1921 an bis auf weiteres. 3. Die Arbeitszeit ist von früh 7½ bis 12 Uhr und von 1½ bis 5 Uhr nachmittags. 4. Die Zuschläge für Ueber- und Nachstunden werden wie bisher vergütet. 5. Eine Stunde vor und eine Stunde nach der erwähnten Arbeitszeit gelten nicht als Ueberstunden. 6. Bei Gerüstarbeiten wird ein Zuschlag von 30 % gewährt. 7. Während der Arbeitsstunden ist das Essen untersagt. 8. In unser Gewerbe der Saison ausgesetzt ist und die Gehilfen nicht Woche für Woche im Jahre 48 Stunden arbeiten, ist jedem Meister und jedem Gehilfen freigestellt, die Stundenzahl zu verlängern, und zwar so, daß bei 52 Wochen 2496 Stunden nicht überschritten werden. 9. Ueber Sonnabendnachmittagsarbeit hat jeder Meister sich mit seinen Gehilfen zu verständigen. 10. Kündigungsfrist von 14 Tagen besteht beiderseitig nicht (§ 11 der Arbeitsbedingungen), im übrigen gelten die Arbeitsbedingungen beiderseitig. 11. Der Lohn wird freitags bis 6 Uhr gezahlt; weitere Verzinsung und vom Meister zu zahlen. 12. Alle nach 1890 geborenen Gehilfen haben beim Eintreten in das Arbeitsverhältnis den Lehr-

brief und dergleichen vorzulegen; im Nichteinbringungsfall werden selbige als minderleistungsfähige selbständige Arbeiter entlohnt. 13. Die Lohnkommission besteht aus einem Vorstehenden (Obermeister) und zwei Meistern sowie dem Vorstehenden und einem Meister des Gehilfenausschusses. 14. Vorstehendes ist, wie schon erwähnt, am 17. Januar 1921 von der gesamten Innung beschlossen worden und die Lohnkommission der Meister ist nicht ermächtigt, weitere Zugeständnisse zu machen. Vom Ausschüssen wird noch Abstand genommen, da Sie Ihre Kollegen unterrichten werden.

Es ist überflüssig, zu betonen, daß dieses einseitige Diktat keine Gültigkeit hat und von unsern Kollegen auch keiner Antwort gewürdigt wurde. Nur ganz rückständige Innungsorgane, die die Entwicklung der letzten Jahrzehnte verschlafen haben, können sich dem Wahn hingeben, mit solchen lächerlichen Innungsbeschlüssen ein „Lohnabkommen“ fertigzubringen.

### Aus unserm Beruf.

Berlin. (Aus dem Jahresbericht.) Unsere Filiale hatte im letzten Jahre noch sehr unter den Nachwirkungen des Krieges zu leiden. Trotz der zunehmenden Wohnungsnot ging die Banktätigkeit zurück. Auch Reparaturarbeiten wurden nur in sehr beschränktem Maße ausgeführt, ja selbst die vom Landesarbeitsamt Groß-Berlin gewährten Zuschüsse für Reparaturarbeiten in Höhe von 22 M. pro Tag und Arbeitskraft boten nicht genügend Anreiz, um den Reparaturstreik der Hausbesitzer zu beheben. Die Folge war ein weiteres Anschwellen der Arbeitslosigkeit, die gegen Ende des Jahres eine katastrophale Höhe erreicht hatte. Dazu kommt noch, was wir bisher in unserm Beruf nicht kannten, daß ein großer Teil unserer Kollegen mit stark verkürzter Arbeitszeit arbeitet. Diese außerordentlich schlechte Lage des Gewerbes übte auch ihren Einfluß auf die Lohnbewegungen aus. Im Februar trat der neue Reichstarif in Kraft, der auch eine Lohnerhöhung von 3 M. auf 4,20 M. brachte. Es wurden dann noch im Laufe des Jahres dreimalige Lohnerhöhungen erzielt, zum Schlusse des Jahres noch die vierte, die aber alle nicht voll befriedigten. Die unzulänglichen Lohnerhöhungen im Frühjahr des Jahres und die fortwährenden langwierigen Verhandlungen und Verzögerungen brachten es mit sich, daß unsere Kollegen am 19. Juli in einem großen Teil der Werkstätten spontan die Arbeit niederlegten. Nach achtstündigem Streik waren die Differenzen so weit geregelt, daß die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Lackerer hatten das ganze Jahr hindurch gute Konjunktur, so daß manchmal nicht alle Arbeitsstellen besetzt werden konnten. Die Löhne standen deshalb auch wesentlich höher als die der Maler. Größere Kämpfe wurden in der Sektion der Lackerer nicht geführt, bis auf den Streik im Frühjahr in der Karosseriebranche, der nach fünfwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg endigte. In der Küchenmöbelbranche kam es im Jahre 1920 zu einem erbitterten Lohnkampf im Frühjahr, der aber, da er mit seltener Geschlossenheit und guter finanzieller Vorbereitung geführt wurde, auch einen guten Erfolg zeitigte. In den übrigen Branchen und Gruppen (Warenhäuser, Hotelbetriebe usw.) war es möglich, durch Verhandlungen, allerdings erst vor dem Schlichtungsausschuß und andern Einigungsstellen, die notwendigen Lohnerhöhungen zu erzielen, um mit den andern Gewerben gleichen Schritt halten zu können. Insgesamt wurden vor dem Schlichtungsausschuß und andern Einigungsstellen 42 beratige Verhandlungen geführt. Größere Schwierigkeiten hatte die junge Gruppe der Theatermaler zu überwinden, für die zuerst im Anfang des Jahres ein Tarifabschluß gezeitigt werden konnte, dessen Durchführung und wesentliche Verbesserung im Laufe des Jahres nur durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses möglich gewesen ist. Es waren insgesamt 35 Lohnbewegungen mit einem Streik verbunden. Die Durchführung der Löhne machte dann weniger Schwierigkeiten. Das Ortsarbeitsamt hatte sich nur zweimal mit Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu beschäftigen, das Tarifamt für den Einzelhandel dreimal. Einzellohnstreitigkeiten beschäftigten in 24 Fällen das Innungsschiedsgericht und in 10 Fällen das Gewerbegericht. Einen weit schwereren Kampf brachten die Verordnungen des Demobilisierungskommissars über Einstellungen und Entlassungen, Freimachung von Arbeitsstellen, Einstellung und Entlassung der Kriegsbefähigten mit sich, ebenso das im Frühjahr in Kraft getretene Betriebsrätegesetz. Die Arbeitgeber in unserm Beruf konnten den alten „Herr-im-Haus“-Standpunkt noch nicht völlig aufgeben, was in unzähligen Fällen zu Uebertretungen der Verordnungen führte. Wenn auch ein großer Teil der Differenzen durch persönliche Verhandlungen erledigt werden konnte, so mußte sich doch der Schlichtungsausschuß in 441 Fällen mit diesen Uebertretungen beschäftigen. Dazu kommen noch 418 Fälle, in denen vor dem Schlichtungsausschuß Schwerkriegsbeschädigten Beistand gewährt wurde. Einige sehr hartnäckige Fälle gingen dann noch an das Amts- und Landgericht, wofür den Kollegen Rechtschutz gewährt wurde. Da die Verordnungen und das Betriebsrätegesetz von den Arbeitgebern wenig oder gar nicht beachtet wurden, endeten die meisten Klagen erfolgreich für unsere Kollegen.

Zur Klärung aller Fragen aus dem Arbeitsverhältnis, über das Betriebsrätegesetz usw. fanden 14 Betriebsräteversammlungen statt. Auch die Durchführung der Bundesratsverordnung zum Schutze der Gesundheit gegen Bleivergiftung stieß immer noch auf Schwierigkeiten, vor allem jetzt mehr in der Industrie, so daß auch hier des öfters die Gewerbeinspektionen helfend eingreifen mußten. — Der Organisierung der Lehrlinge wurde auch viel Aufmerksamkeit gewidmet; doch da die wenigen Lehrlinge sich auf ein verhältnismäßig großes Gebiet verteilen und meistens in kleinen Werkstätten vorhanden sind, war der Erfolg im ersten Jahre noch nicht befriedigend. — Die Ferienfrage ist noch nicht gelöst, doch gewähren einige Firmen ihren Arbeitern und Lehrlingen Ferien in derselben Höhe, wie sie schon in der Industrie und in andern Gewerben gewährt werden.

Ein Zeichen reger Anteilnahme am öffentlichen und Organisationsleben boten die 16 stattgefundenen Filialerwerbungsversammlungen; außerdem fanden zur Pflege der

Agitation und Organisation in den Sektionen, Gewerkschaften und Zahlstellen die üblichen Versammlungen, auch zu denen noch Bezirksversammlungen kamen. Sektoren haben sich in den großen und mittleren Betrieben zu ständigen Monatsversammlungen herausgebildet, wobei die Frustration unserer Mitglieder wesentlich eingeschränkt wurde. Unsere Mitgliederzahl hat die Friedensstärke wieder erreicht. Sie stieg von 4390 auf 4708, trotz der „Stabilisalen“, die immer noch abwärts ziehen und insbesondere die Jugendorganisation oder gar keiner angehören. Eine Organisation anzugehören, sind sie zu radikal; sie sind aber gern bereit, bei Streiks oder sonstigen Differenzen mit den Arbeitgebern die Unterstützung der „Unterstützungsgesellschaft“ in Anspruch zu nehmen. Seit der neugebildeten Woche trägt der Wochenbeitrag 2,50 M. Die Filialerwerbungsarbeiten der hohen Mitgliederpreise um die notwendigen Mittel vermehrt und, zumal von unsern arbeitslosen Kollegen, sehr stark in Anspruch genommen worden. Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte waren 81 Vorstandssitzungen, 3 Verwaltungssitzungen und 14 Kombinierte Sitzungen des Vorstandes und der Betriebsräte erforderlich. Welch reger Geschäftsverkehr vorhanden, ergibt sich daraus, daß 8092 Posteingänge 6888 Ausgänge gegenüberstehen. Die Erwerbungsarbeiten des Jahres befriedigten keineswegs, so daß noch g waltige Aufgaben der Gewerkschaften der Lösung harren.

Hamburg. Am 6. März tagte die erste Vertreterversammlung auf Grund des neugeschaffenen Ortsstatuts. Das Bild ist ein anderes als vor dem Kriege. Sahen damals die Delegierten in selbstgebildeten Gruppen, die sie nach den Ortsbezirken teilten, so ist diesmal die politische Orientierung das Merkmal der Gruppierung. Der Jahresbericht erstattete Kollege Tonn. Er betonte die Abhängigkeit unseres Organisationslebens von der Beschaffenheit des Arbeitsmarktes. In dieser Hinsicht zeigt das Jahr 1920 eine Besserung gegen 1919. Immerhin war die Arbeitslosigkeit recht groß. Es sei gelungen, die Mitgliederzahl fast auf die Friedenshöhe zu bringen. Die Lohnbewegungen spielten sich vornehmlich im Rahmen des Reichstarifvertrages ab; in wenigen Zahlstellen nur bestehen örtliche Verträge. Die in Fabriken und in der Industrie Beschäftigten Kollegen führten ihre Lohnbewegungen in Gemeinschaft mit den übrigen Berufen. Im ganzen bestehen zurzeit 14 Tarifabschlüsse. Größeren Beachtens muß auf die Lehrlingsabteilung gelegt werden, der die Kollegen nicht immer die nötige Förderung haben zu teil werden lassen. Aber auch die gesamte Agitation war nicht immer von dem rechten Geiste getragen. Hier war ohne Frage die politische Untergewertung, die auch in unsern Reihen ihre Auswirkung suchte, hemmend. Nur die bewußte Einigkeit, die ihr ungeteiltes Streben auf die Erarbeitung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben richtet, kann und darf nicht aus der Welt sein. Dann wird auch uns der Erfolg lohnen. Den Kassenbericht gab Kollege de Haas. Das hervorsteckendste Moment unseres vorjährigen Abschusses ist, daß es uns nicht nur gelungen ist, die vom Kampf 1918 herrührende Schuld von 88 668,28 M. endgültig zu löschen, sondern darüber hinaus noch ein Vermögen von 80 578,88 M. zu erarbeiten. Dies wurde vor allem dank des erhöhten Filialbeitrages von 1,50 M. möglich. Unsere Betriebschule brauchte einen Zuschuß von 1170 M. Im ganzen bilanziert unser Finanzgebaren mit 467 187,20 M. In der Aussprache trat sogleich die politische Zweiteilung zutage. Der Klassenkampfcharakter des Verbandes sei im Geschäftsbericht nicht genügend betont. Der Umstand, daß es nicht gelungen sei, mit der fortschreitenden Geldentwertung den Lohn gegenwärtig zu heben, werfe die Frage nach der Möglichkeit der gewerkschaftlichen Taktik auf. Demgegenüber wurde gesagt, daß es gerade die Scheidung der Mitglieder nach der politischen Anschauung sei, die auch unsere Organisation letzten Endes schwäche zum Nutzen allerdingens unserer wirtschaftlichen Gegner. Unter den so gegebenen Verhältnissen sei das Mögliche durchaus erreicht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Darauf folgten die Wahlen (der erste Bevollmächtigte und der Kassierer standen nicht zur Wahl) zum Filialvorstand, der Revisoren und der Ortsarbeitsamtsbeisitzer. Mit Punkt 8, Bericht von der Weiratsitzung, wurden die Punkte 4 und 5, Lohnbewegung und Beitrags-erhöhung, verbunden, weil besonders zu diesen Fragen die Stellungnahme des Weirats berichtet werden sollte. Zur ersteren führte der Berichterstatter, Kollege Bud, aus, daß auch der Weirat einstimmig, der Meinung sei, daß das bisherige Lohnabkommen den berechtigten Ansprüchen der Kollegen nicht genüge; doch müsse die augenblickliche Geschäftslage, die auch außenpolitisch bedingt sei, wohl beachtet werden. Der Verbandsvorstand sei beauftragt, darüber zu entscheiden, wann das bestehende Lohnabkommen gekündigt werden solle. Zur Beitrags-erhöhung und Reform des Unterstützungswesens legte Redner die Gründe dar, die für die Vorlage und für die Beschlüsse des Weirats maßgebend waren. Auch die Arbeitgeber haben ihre Organisationsbar allem finanziell neu gestiftet. Dem tatkräftig entgegenzuwirken, müßten wir die Beschlüsse des Weirats anerkennen. Vom Filialvorstand legte Kollege Tonn die Stellungnahme der Betriebsräte zur Kündigung des Lohnabkommens dar, die sich im wesentlichen mit der des Weirats deckt. Kollege de Haas begründete den Vorschlag, nach der in der Filiale zu erhebende Beitrag für das Lohngebiet Hamburg 6 M. für die entfernteren Zahlstellen 5 M. betragen soll. In der Aussprache kam Kollege Liebers auf die Entschlüsselung des Weirats zu sprechen. Falsch sei, wenn in dem Wahlflugblatt der Gewerkschaften behauptet werde, daß die WAPD, die 9 Forderungen der Gewerkschaften abgelehnt habe. Festzustellen sei, daß sie ihnen zugestimmt habe, soweit sie nicht mit den Forderungen ihres eigenen Offenen Briefes in Widerspruch ständen. Kollege Baerer nannte die Forderungen des Offenen Briefes der WAPD, unverantwortliche Versprechungen. Die Uneinigkeit der Arbeiter sei schuld, daß nach dem Zusammenbruch 1918 nicht größere Erfolge möglich waren. Er appellierte an den gesunden gewerkschaftlichen Sinn der Kollegen, auf die Agitation der WAPD, nicht hineinzufallen. In der weiteren Aussprache wurde zur Sache noch betont, daß eigentlich ein Stundenlohn als Beitrag gezahlt werden müsse, und bezüglich der 9 Punkte des Gewerkschaftsbundes, daß diese bestimmet und letzten Endes weitgehender seien als die Forderungen des Offenen Briefes. In seinem Schlußwort betonte Bud, daß die Stellungnahme der Versammlung zu

Beschlüssen des Beirats in der Frage des Lohnabkommens und der Beitragsregelung zeige, daß die Mitglieder dem Verbandsvorstand vertrauen. Im übrigen wagt die Beschlüsse nur den stets betonten gewerkschaftlichen Standpunkt, der sich stets gegen jede parteipolitische Unternehmung gewandt habe. Es lagen mehrere Entschlüsse vor. Die erste forderte, daß die Mitgl. sich hinter die Überlegenheit des Offenen Briefes der V.B.D. stellen und den Verbandsvorstand das Eintreten für dieselben beim V.B.D. fordert. Sie wird gegen 18 Stimmen von 74 abgelehnt. Die zweite, die als Grundsatz die gewerkschaftliche Tätigkeit aufstellt und sich auf den Boden der 9 Punkte der Gewerkschaften stellt, wird hierauf einstimmig angenommen. Eine Entschlüsse, die sich gegen die Beiratsentscheidung wendet, wurde zurückgezogen. Ein Antrag, in der Beitragsfrage eine Urabstimmung vorzunehmen, wurde abgelehnt. Beschlossen wurde, der Mitgliederversammlung Annahme der Beiratsbeschlüsse zur Lohnfrage und Beitragsregelung zu empfehlen. Zum Schluß wurde die Frage der Beteiligung an dem Bezirksverband sozialer Bauarbeiter „Bauhüttenverband Nord“ entschieden. Nachdem Aufgaben derselben eingehend besprochen waren, erteilte die Vertreterversammlung gegen wenige Stimmen die Erteilung, sich mit einer Summe von 10 000 M. zu beteiligen. Danach konnten nach ununterbrochener zehntägiger Tagung die Delegierten ihren Heimweg antreten.

**Mauen.** Ungroß ist die Zahl der Berufskollegen, die ununterbrochen 25 Jahre in einem Malergeschäfte tätig sind. Zu diesen Glücklichen zählt unser Verbandsmitglied Gustav Kramer, der am 17. März sein fünfzigjähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Rumpff feiert. Aus diesem Anlaß entbot den Jubililar die Mitglieder der Zahlstelle ihre besten Glückwünsche.

**Wilhelmshaven.** Auch wir haben zu der geplanten Beitrags- und Unterstützungsreform Stellung genommen. In es früher ein leichtes war, etwaige Beitragsänderungen oder sonstige finanzielle Opfer durchzusetzen, so ist heute eingetreten, daß dieses sich gründlich geändert hat. Die Gründe dafür sind folgende: Vor und während der Kriegszeit war der größte Teil unserer Kollegen in Privatbeschäftigung, während heute fast unser ganzer Mitgliederbestand auf den Werften in Arbeit steht. Die Kollegen glauben nun, da sie in Staatsbetrieben untergebracht sind, daß ihre Organisation Nebensache ist. Nicht in Krankheitsfällen der Lohn für 6 Wochen weiterzahlt, und auch sonst noch werden Vergünstigungen gewährt, die unser Verband in andern Betrieben noch zu erheben hat. Hieraus ergibt sich auch wohl die Interesslosigkeit der Werftkollegen. Ist es doch sonst nicht zu entbehren, wenn eine so wichtige Versammlung wie am 1. März 1921, wo eine grundlegende Reform zur Beratung stand, nur von 41 Kollegen, also gut einem Zehntel unseres Mitgliederbestandes, besucht war. Diese Interesslosigkeit verdient schärfste Mißbilligung. Darum rufen wir den Kollegen zu: Hakt ab von dieser Gleichgültigkeit, nehmt teil an den Beratungen in unsern Versammlungen! Nur dann ist ersprießliches Zusammenarbeiten möglich! Denkt daran, daß noch Zeiten kommen werden, wo auch Ihr der Leistungen unseres Verbandes bedürftig! Ferner muß festgestellt werden, daß Werftkollegen es waren, die unter allen Umständen gegen eine Beitrags- und Unterstützungsreform waren. Die angeführten Gründe hierfür lassen deutlich erkennen, die Zustimmung zu den neuen Beitrags- und Unterstützungsregeln zu hinterziehen. Werftkollegen! Dieses kann so nicht weitergehen. Nehmt auch andere Mitgl. zum Vorbild! Bedenkt, daß die Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit geschaffen sind! Dann werden auch wieder bei uns andere Zustände eintreten zum Wohle unseres Verbandes.

### Baugewerbliches.

**Die Bauarbeiterschuttkommission in Hamburg.** In der unsere Zentralverwaltung mitwirkt, hatte im vergangenen Jahre gute Erfolge zu verzeichnen. Unter anderem galt es, von der zuständigen Behörde schon während der Kriegsjahre neu ausgearbeiteten Entwurf zu einer Senatsverordnung über den Bauarbeiterschutz im Sinne der Bauarbeiterforderungen umzugestalten. Diese Tätigkeit der Kommission begann bereits im Herbst 1919 und wurde im Spätherbst 1920 mit Erfolg beendet. Das Verlangen der Kommission, mitzuwirken an den Schutzbestimmungen für die Bauarbeiter, stieß zunächst auf den aus der Vorrevolutionzeit gewohnten Widerstand der Behörden. Dem immerhin jetzt freieren Zeitgeist mußte aber auch der alte bürokratische Jopf behördlicher Organe weichen. Der Senat bestimmte auf Antrag der Kommission, daß diese zur Mitarbeit an einem neuen Entwurf herangezogen werden sollte. Es galt nun, etwas Einheitliches und Brauchbares zu schaffen. Das ist geschehen. Der vorhandene, äußerst mangelhafte Entwurf wurde ad acta gelegt und ein neuer ausgearbeitet. Für unsere Kollegen ist besonders wichtig, zu wissen, daß nunmehr auch ihre Arbeitsverhältnisse speziell behandelt sind. Bisher waren die Maler mit ihren Verträgen nicht einmal in den Bauarbeiterschutzbestimmungen erwähnt. Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die Einzelheiten der Schutzbestimmungen eingehen, weil sie noch nicht formell verordnet sind und demzufolge noch keine Gesetzeskraft erlangt haben. Wir werden sie unsern Kollegen aber zur gegebenen Zeit bekanntgeben. Werden diese Schutzbestimmungen später von unsern Kollegen beachtet und das muß von ihnen erwartet werden — dann ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die verhältnismäßig zahlreichen und schweren Berufsunfälle, wie wir sie in der Vorkriegszeit Jahr für Jahr erlebten, auf ein Minimum herabzusenken werden. — Auch die Baukontrollposten in Hamburg und Wandsbek (Altona ist noch unerledigt) nach den Vorschlägen der Kommission besetzt worden. Die Kontrolltätigkeit erstreckt sich auch auf Malergerüste, soweit sie zur Kenntnis der Kontrolleure kommen. Das abgeschlossene Geschäftsjahr ist mit Recht als das erfolgreichste in der mehr als zwei Jahrzehnte langen Geschichte der Bauarbeiterschuttkommission zu buchen.

**Bautenkontrolle in Friedrichshagen b. Berlin.** Für unser Gemeindegebiet wurde im August 1920 die Stelle eines Baukontrolleurs, verbunden mit der Tätigkeit im Wohnungs-

amt, durch den Zimmerer Genossen S. Siebert besetzt. Die Tätigkeit erstreckte sich auf 5 Monate. In dieser Zeit hat der Baukontrollleur 120 Kontrollgänge auf 62 Baustellen vorgenommen, davon waren 16 Baustellen mit 76 Wohnungen und 46 Neubauten und Umbauten mit 28 Wohnungen. Bei 24 Kontrollgängen wurden 82 Verstöße festgestellt, deren Beseitigung in 9 Fällen erst nach wiederholter Aufforderung geschah. In 5 Fällen mußte die Baupolizei eingreifen, um die fraglichen Mängel zu beseitigen. Die hauptsächlichsten Mängel bestanden in fehlerhaften Unterkunftsdräumen, die im allgemeinen viel zu wünschen übrig ließen und vielfach als Baustofflager benutzt wurden. In vielen Fällen waren bei Beginn der Bauten keine Unterkunftsdräume vorhanden. Die schlechtesten Bauarbeiten waren bei den Privatbauten. Die Bauten der Siedlungsvereine hatten durchschnittlich bessere Unterkunftsdräume, sie können als erträglich angesehen werden. Verbandsklagen waren auf großen Bauten vorhanden; in vielen Fällen ist erst auf Veranlassung des Kontrolleurs ein solcher angeschafft worden. Es entstanden darüber Streitigkeiten, wenn der Inhalt verbraucht war, für eine Füllung verpflichtet sei. Der Ansicht des Kontrolleurs, daß jeder Unternehmer, sei er Klempner, Dachdecker, Zimmermeister, Maler usw., verpflichtet sei, für seine Leute Verbandszeug zu besorgen und für eventuelle Neuanschaffung verantwortlich sei, ist nur zustimmen. Die Aborte waren durchschnittlich sehr primitiv hergestellt. Die Abdeckungen der Balkenlagen waren unzureichend und in den meisten Fällen als fehlerhaft beanstandet worden; ebenso die mangelhafte Absperrung von Öffnungen und die schlechte Ausführung von Schutz- und Fanggerüsten. An vielen Bauten war nicht genügend Abfallzeug vorhanden. Die geringe Bautätigkeit läßt darauf schließen, daß die Arbeiterbeschäftigungen weniger beachtet werden, als es früher der Fall war. Es ist eine Tatsache, daß durch die Teuerung der Baumaterialien gerade bei dieser Frage gespart wird und gespart werden soll. Genosse Siebert hat sämtliche Bauarbeiterorganisationen am Ort und auch das Gewerkschaftsamt auf seine Tätigkeit als Baukontrollleur hingewiesen, um dadurch zu erreichen, daß er von dieser Seite hinreichende Unterstützung finde. Leider ist dies nicht immer geschehen. Das muß künftig besser werden. Auch unsere Kollegen müssen der Frage des Bauarbeiterschutzes volles Interesse entgegenbringen, wenn eine segensreiche Tätigkeit für das ganze Volkswohl entfaltet werden soll.

### Gewerkschaftliches.

Eine Urabstimmung über Erhöhung der Beiträge und Unterstützungsätze findet bis 20. März im Gewerksverein der Maler (S.-D.) statt. Der wöchentliche Beitrag soll in der 1. Klasse 2,50 M., in der 2. Klasse 1,70 M. und in der 3. Klasse 1 M. betragen. Die Streikunterstützung beträgt dann in der 1. Klasse pro Tag 6 M. nach 18 Wochenbeiträgen, 7 M. nach 28 Wochenbeiträgen, 8 M. nach 52 Wochenbeiträgen und 9 M. nach 104 Wochenbeiträgen; in der 2. Klasse stellt sich die Unterst. auf 4 M., 4,50 M., 5,25 M. und 6 M., je nach den geleisteten Beiträgen; in der 3. Klasse ist sie auf 1,50 M., 2 M., 2,50 M. und 3 M. festgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung soll nach folgenden Stufen gezahlt werden:

	Bei einem Wochenbeitrag von		
	2,50 M.	1,70 M.	1 M.
	pro Tag		
Nach 104 Wochenbeiträgen für 18 Tage	2,—	1,25	—,80
" 156 " " 24 "	2,50	1,50	1,—
" 208 " " 30 "	3,—	2,—	1,20
" 260 " " 36 "	3,50	2,50	1,40

Die erhöhten Unterstützungsätze treten erst nach Zahlung von 18 Wochenbeiträgen nach den neuen Stufen in Kraft. — Die heutigen außerordentlichen Verhältnisse erfordern dringend, daß die Unterstützungsbeiräte den Zeitverhältnissen angepaßt werden, was natürlich auch eine Erhöhung der Beiträge in sich schließt.

**Rüfete zur Betriebsrätewahl!** In den nächsten Wochen sind überall die Neuwahlen zu vollziehen, nachdem die Amtsdauer der Erstgewählten abgelaufen ist. Wählt die geeigneten Kollegen! Die Arbeiterbewegung vergibt nicht Würden auf Lebenszeit, ihr ist auch wichtig, daß immer neue Kräfte in neue Aufgaben hineinwachsen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nicht auf seinem Posten bleiben soll, der sich bewährt hat. Diese bewährten Kollegen haben allerlei Erfahrungen gesammelt, die ihnen jetzt zugute kommen beim Vertreten der Interessen ihrer Mitarbeiter. Also überall den richtigen Mann auf den rechten Platz, das muß unsere Aufgabe sein. Wer nur zu schimpfen weiß auf das schlechte Betriebsrätegesetz, wer sein Unvermögen zu nützlicher, sachlicher Arbeit hinter löbenden Reden zu verbergen sucht, der taugt nicht auf diesen Posten. Freilich ist das jetzige Gesetz unzulänglich. Aber noch sind seine Möglichkeiten längst nicht ausgenutzt. Es kann noch viel mehr getan werden für die Beachtung des Arbeiteres und der sozialpolitischen Rechte der Arbeiterschaft. Und erst recht müssen die Betriebsräte erst hineinwachsen in die große Aufgabe der Betriebskontrolle, sie kann nicht durch einen Beschluß oder durch eine revolutionäre Aktion herbeigeführt werden. Ernstes Streben nur wird die Betriebsräte vorwärts bringen, besonders im Zusammengehen mit den technisch und kaufmännisch geschulten Genossen vom A.S.-B. werden die Arbeiterräte das erforderliche Rüstzeug erlangen. Darum ist es nötig, schon in der Vorbereitung der Wahl gemeinsam eine Sache zu machen. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Mitglieder des A.S.-B. müssen Hand in Hand gehen. Überall sind die Verabredungen dazu getroffen worden. Beachtet sie!

### Sozialpolitisches.

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- und -verlustrechnung, das vom Reichstag beschlossen wurde und die Zustimmung des Reichsrats am 15. Februar erhalten hat, hat folgenden Wortlaut:  
§ 1. Die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 147) vorzulegende Betriebsbilanz muß nach den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundsätzen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens derart ersehen lassen,

daß sie für sich allein und unabhängig von andern Urkunden eine Übersicht über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Daß dem Unternehmen nicht gemessene Vermögens des Unternehmers bleibt hierbei außer Betracht.

§ 2. Zur Erläuterung der Betriebsbilanz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muß sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohbilanz, Kontokorrentkonto, Betriebs- und Handlungskosten, gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgekommen sind, ist hinzuweisen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen zugeführt worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Aufstellung auszuweisen.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muß bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftslage der einzelnen Betriebe erläutert werden.

§ 3. Das Recht, die Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz (§§ 1, 2) zu verlangen, steht neben den Einzelbetriebsräten auch dem Gesamtbetriebsrat zu.

§ 4. Auf die nach § 72 des Betriebsrätegesetzes vorzulegende Betriebsgewinn- und -verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

§ 5. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung können erstmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

### Genossenschaftliches.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine zeichnet für das letzte Geschäftsjahr — die Statistik umfaßt im allgemeinen den Zeitraum vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920, in wenigen Fällen vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 — eine noch nicht dagewesene Entwicklung. Trotz zahlreicher Verschmelzungen hat sich die Zahl der angeschlossenen Konsumgenossenschaften von 1182 auf 1228 erhöht. Zur Statistik berichteten 1199 Konsumgenossenschaften mit 2 714 109 Mitgliedern gegen 1088 Konsumgenossenschaften mit 2 808 407 Mitgliedern im Vorjahre. Der Mitgliederzuwachs beträgt also mehr als 400 000.

Der Umsatz ist von 1074 Millionen Mark auf 2801 Millionen Mark gestiegen. Da aber ein durchschnittliches Geschäftsjahr in Frage kommt, das am 30. Juni 1920 beendet war, so kommt die Wirkung der Geldentwertung ebenso wie das Vorhandensein größerer Warenmengen in der dadurch hervorgerufenen Erhöhung des Umsatzes nur teilweise zum Ausdruck.

Auch hinsichtlich der Mitgliederzahl kann gesagt werden, daß der gegenwärtige Mitgliederstand der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erheblich höher ist, als die statistische Tabelle ergibt, die, durchschnittlich gerechnet, den Stand vom 30. Juni 1920 erfasst. Es ist kein Grund anzunehmen, daß das Wachstum der Konsumgenossenschaften hinsichtlich der Mitgliederzahl sich stark verlangsamt habe. Wir dürfen daher für die Zeit vom 30. Juni 1920 bis heute einen weiteren Mitgliederzuwachs von rund 800 000 in Ansatz bringen. Somit kann der heutige Mitgliederstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf mindestens 3 Millionen Familien festgesetzt werden.

### Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“. Verlag Georg D. W. Callwey, München. Mit dem soeben erschienenen Heft 12 ist der 40. Jahrgang dieser bekannten Fachschrift vollendet. Im April beginnt dann der neue Jahrgang. Dem vorliegenden Heft liegen bei Tafel 50: Innenraum mit rotem Nebenraum, entworfen von J. Chr. Queck in Nürnberg; Tafel 51: Künstler-Vereinslokal, entworfen von Otto Obermeier in München; Tafel 52: Wandverzierung in neuester Stilrichtung, entworfen von Emil Wöck in Leipzig, und Tafel 53: Jagdriege, entworfen von M. Sternagel in München. Der Bezugspreis dieser empfehlenswerten Fachschrift beträgt 16 M. das Quartalsjahr.

### Literarisches.

Die sozialistische Gemeinde Nr. 5 ist soeben erschienen. — Inhalt: Die Finanznot der Wiener Stadtverwaltung. — Die Verkleinerung der Gemeinde-Neuwahlen in Sachsen-Altenburg. — Der Aufbau der Stadtgemeinde Berlin. — Gemeindebeamte und Arbeiterschaft. — Die Lohnarbeitsbewegung in den Gemeinden Groß-Berlins. — Kleine Nachrichten. — Die sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteiluchhandlungen.

Harry Graf Kessler: „Der Völkerverbund als Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaft.“ Der ehemalige deutsche Gesandte zeigt, wie die Überwindung des Imperialismus im Völkerverbund wie im Vaterland, durch die Entzweiung der beruflichen Organisationen zu Selbstverwaltungskörpern und deren Mitwirkung im Staatsleben möglich ist. Die internationale Bedeutung der deutschen Sozialisierungsbestrebungen ergibt sich daraus von selbst. Die Rede ist nach dem Stenogramm herausgegeben vom Verlag: „Friede durch Recht“, G. m. b. H., Stuttgart, Wermerstraße 18. Preis 2 M.

Dr. Max Adler: Engels als Denker! Zum 100. Geburtstag Friedrich Engels, 80 Seiten, Preis 8 M. Verlagsgenossenschaft Freiheit, e. G. m. b. H., Berlin O. 2. Am 28. November hat die Arbeiterklasse der ganzen Welt den 100. Geburtstag ihres großen wissenschaftlichen Vorkämpfers Friedrich Engels gefeiert. Von allen erkannt, ist bei dieser Gelegenheit wiederum deutlich geworden, daß seine großen wissenschaftlichen Leistungen und sein praktisches Wirken in der Arbeiterbewegung überall voll gewürdigt wird. Lange

Zeit aber ist die selbständige geistige Bedeutung von Engels verkannt worden, eine Folge seiner außergewöhnlich großen Bescheidenheit, die ihn immer hinter Marx hat zurücktreten lassen. Die Schrift von Dr. Max Adler, der sich durch seine Studien über den Marxismus in der wissenschaftlichen Welt einen geachteten Namen verschafft hat, stellt die Leistungen von Engels in das richtige Licht. Sie untersucht eingehend die Eigenbedeutung Engels und seine großen Verdienste um die Ausbildung der Marxistischen Lehren. Sie ist deshalb gerade gegenwärtig, wo das Studium des Sozialismus angebracht ist, um die Einsicht in seine Notwendigkeit zu wecken, eine wertvolle Bereicherung der sozialistischen Literatur.

**Vertriebsrat!** Demnächst erscheint in der Verlags-gesellschaft Freiheit, Berlin O 2, ein Handbuch für Vertriebsräte von Rudolf Wed, Arbeitersekretär. Das Buch enthält eine nach Paragraphen geordnete Wiedergabe der bisherigen Rechtsprechung und Literatur zum Vertriebsräte-gesetz sowie auch das Vertriebsbilanzgesetz. Die Bestimmungen gegen Vertriebsabbrüche, die wichtigen Entscheidungen zu § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 bilden eine notwendige Ergänzung der Kommentare. Das Vertriebsrätegesetz wird, wie jedes andere Gesetz, erst Gesetz durch seine Anwendung. Die Anwendung und Auslegung ist heute ebenso lebhaft umstritten, wie es einst das Gesetz selbst war. Darum ist die Kenntnis aller entscheidenden Beschlüsse dieser Körperschaften und aller wichtigen Gesetzesauslegungen in der Lite-ratur notwendig für Vertriebsräte, Obleute, Gewerkschafts-funktionäre und Besitzer von Schlichtungsausschüssen. Das von einem Fachmann verfasste Handbuch will sie vermitteln. An Vertriebsräte, Gewerkschaften, Organisationen liefert der Freiheit-Verlag das Handbuch zum Preise von 10 M. (Im Buchhandel kostet das Buch 15 M. zuzüglich Feuerungszuschlag.) Es empfiehlt sich, Bestellungen schon jetzt aufzugeben.

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 15. Februar starb der Kollege Karl John, geboren am 6. November 1868 in Rammelburg. — Am 17. Februar starben die Kollegen Fritz Krüger, geboren am 1. Januar 1864 in Berlin, und Heinrich Komatowski, geboren am 11. Mai 1868 in Hohenstein. Wiesbaden (Dohheim). Am 8. Dezember 1920 starb der Kollege Wilhelm Krieger. — Am 9. Februar starb der Kollege Karl Michel an den Folgen eines Unfalls. *Ohre ihrem Andenken!*

**Vereinstell.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Um die neuen Beitragsmarken bald liefern zu können, bitten wir die Filialverwaltungen, und so schnell wie möglich mitzuteilen, welche Markenforten künftig gebraucht werden. Für die Markenbestellungen sind die in den Filialen vorhandenen Bestellkarten zu benutzen, da andernfalls keine Gewähr für pünktliche Lieferung gegeben werden kann. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Sozialbeiträge auf viertel Mark (25, 50, 75, 100 M.) abgerundet sein müssen, da nur diese Markenforten geführt werden.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Buch-Nr.	Name	Ort	Bezahlte bis mit
49 800	Stark, Johann	Hamburg	26. Woche 1920
51 582	Bachmann, Peter	Eisenach	44. " 1920
52 219	Nachtigall, Artur	Berlin	47. " 1920
56 288	Karbach, Wilhelm	Essen	52. " 1920
56 591	Häsemeyer, Heinrich	Essen	4. " 1921
57 108	Freze, Ludwig	Bremerhaven	50. " 1920
57 575	Knauer, Johann	Weiden	44. " 1920
58 888	Offermann, Subert	Cöln	4. " 1921
60 464	Schröder, Hermann	Sterforb	4. " 1921
65 088	Adameit, Rudolf	Berlin	40. " 1920
65 774	Stiel, Friedrich	Darmstadt	6. " 1921
68 707	Hoffmann, Wilhelm	Röblin	52. " 1920
68 845	Schuster, Paul	Böckum	2. " 1921
78 787	Lange, Paul	Halle	52. " 1920
78 988	Hedemann, Wilhelm	Cöln	2. " 1921
77 087	Schockau, Eduard	Danzig	52. " 1920
77 048	Böllner, Georg	Danzig	48. " 1920
77 522	Hambuch, Heinrich	Essen	2. " 1921
78 891	Hohenester, Andreas	München	4. " 1921

Buch-Nr.	Name	Ort	Bezahlte bis mit
84 748	Jälich, Anton	Cöln	52. Woche 1920
86 598	Kreuzberger, Karl	Stuttgart	48. " 1920
86 508	Wranke, Karl	Cöln	48. " 1920
84 257	Hörnchemeyer, Heinrich	Ösnabrück	1. " 1921
84 898	Hammeß, Mathias	Cöln	89. " 1920
95 100	Lobinger, Adam	Weiden	44. " 1920
95 882	Klaufe, August	Düsseldorf	49. " 1920
95 798	Heinrich, Karl	Cöln	48. " 1920

Folgende Bücher werden für ungültig erklärt:  
 24 110 Wagnan, Heinrich ..... Frankfurt/W. 50. " 1920  
 26 699 Grimm, Otto ..... Greif ..... " 1920  
 30 718 Weinau, Ludwig ..... Wiesbaden 49. " 1920  
 38 024 Häbel, Fritz ..... Halberstadt 50. " 1920  
 Der Verbandsvorstand.

Die Woche vom 20. bis 26. März 1921 ist die 12. Beitragswoche.

Nr. 10 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.

**Gesucht**  
**Latierer**, mit modernem Arbeitsverfahren (Spritzverfahren usw.) vertraut und reichen Erfahrungen in der Verarbeitung von Schwarzlädern, von größerer Fabrik für Bureaumaschinen Mitteldeutschlands. Tüchtige Bewerber haben Aussicht auf Meisterposten. Offerten mit Befähigungsnachweis und Gehaltsforderungen unter G. 887 an die Expedition d. Bl.

Herrn Hermann Lampe, geb. am Anton Friedrich, 28. Jan. 1868 in Plätzlingen, wird von seiner Vormundschaftsbehörde gesucht. Wer seine Adresse weiß, wird gebeten, diese an die Expedition dieses Blattes mitzuteilen.

**Jeder Kollege** besitze sofort einen Probestand „Der Dekorationsmaler“ 3. früherer Seite mit 12 feinsten Farbtönen. Preis 6 M. bei Voreinsendung des Betrages. **Verlag, München 29.**

**Kernleder-Doppelsehnen** aus prima eichenlosgereinigtem Schließschützen geschmitten. Gebe ab bis auf weiteres zu den folgenden billigen Preisen pro Paar:  
 I. Qualität:  
 Herren 18,50, Damen 14, Kinder 10 M.  
 II. Qualität:  
 Herren 14,50, Damen 12, Kinder 8,50 M.  
 Maßes für:  
 Herren 2, Damen 2, Kinder 1 M.  
 Versand per Nachnahme, Porto und Verpackung wird berechnet. Nichtgefallendes nehme jederzeit retour. Die Herren Kollegen und Vertriebsräte, die Kammerbestellungen bewerkstelligen, erhalten Preisnachlässe. **Lor. Port, Seefisch 5. München**

**Geld verdienen** ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter oder, ob im Haus, oder als Nebenberuf, der sich sofort seine Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie auch zur Herstellung von Plattmalereien aller Art zuwenden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die saubersten Glas- und Plattmalereien herstellen. Besonders sehr wertungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die eines ganz neuen und wirklich vornehmer Art sind. Ganze Seite Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelschablonen (jede Schablone 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 4 verschiedenen Höhen von 1,5 bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Bemerkungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigen Kritzschablonen im Werte von allein 5,50 M., einem Bogen Schablonen und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 21 M. gegen Nachnahme. **Albin Hatmacker, Waler, Hilden im Rheinland.**

**Gemeinnützige Malereigenenschaft Anklam und Umgegend, e. G. m. b. H.**  
 Bilanz vom 31. Dezember 1920.

Konto	Saldo	Haben
An Kassenbestand	122,78 M.	
An Warenbestand	618,--	
An Sparfassen-Konto	1488,45	
An Wertpapiere-Konto	1281,--	
An Inventar	1470,--	
An Verbindlichkeiten	5266,70	
<b>Summe</b>	<b>10770,98 M.</b>	
An Geschäftsgebühren	4000,--	
An Darlehen-Konto	2500,--	
An Meisterfonds	110,--	
An Prämien	647,50	
An Nach zu zahl. Lohn	605,50	
An Gewinn und Verlust	517,50	
<b>Summe</b>	<b>10770,98 M.</b>	

Die Zahl der Mitglieder betrug zu Anfang und am Schluß des Geschäftsjahres 10. — Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug zu Anfang des Geschäftsjahres 9750 M. und am Schluß 5000 M. Sie hat sich um 2250 M. vermehrt.  
 Des Vorstands: Freisinger, Mettzu, Benkardt.

**Emallelack** f. innen u. außen 28 M. p. kg  
**Firnlersatz** extrahell, beortfrei 10 " " "  
 Probekannen von 2 1/2 und 5 kg Inhalt gegen Nachnahme.  
**Chemische Fabrik Rud. Oehke, Berlin 50 101,**  
 Telephon: Moritzplatz 1709. Lübbener Strasse 1.

**Wilhelm Walter**  
**Öle, Lacke, Seime**  
 Billigste Bezugsquelle für Maler und Latierer.  
 5 am Burg, Bartelstraße 79.  
 Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

**Tetralin,** ein deutsches Lösungsmittel von stets gleicher Beschaffenheit, billig in der Verwendung zum Lösen, Verdünnen, Abwaschen usw., usw.  
**Auskunft erteilt Tetralin G. m. b. H., Berlin W 8.**



**Teilschuldverschreibungen**  
 der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg  
 Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark  
 Verzinsung im Jahr  
**5 1/2 %**

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzufordern bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52